Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

Dezemberschlacht vor Verdun mußte sie darin bestärken[1]). Die Vorschrift enthielt deshalb die strenge Weisung: „Eine Unterstellung von Artillerie unmittelbar unter die Armeen und die Gruppen kann nur für weittragende schwerste Batterien in Frage kommen, bei denen einheitliche Zusammenfassung unter gemeinsamen Befehl mit besonderem Nachrichtennetz zweckmäßig ist." Im übrigen blieb es selbstverständlich Recht und Pflicht der Gruppen, das Feuer der Artillerie mehrerer Divisionen zu gegenseitiger Unterstützung oder für besondere Zwecke zusammenzufassen.

Die Division wurde somit endgültig zur eigentlichen Kampfeinheit der Schlachtfront: „Ihre Aufgabe ist die unmittelbare Gefechtsführung und die Sicherheit des Zusammenwirkens der Waffen für Nah- und Fernaufgaben."

Artillerie und Minenwerfer.

Für die Aufstellung der Artillerie blieben die Gefechtsaufgaben und die Schußweiten maßgebend. Der Neigung, die Artillerie weit zurückzuhalten, wurde entgegengetreten. „Feuerstellungen der Artillerie gehören, wo es auf Ausnutzung der Schußweiten ankommt, möglichst nach vorwärts. Gerade die am weitesten schießenden Geschütze müssen also so weit vorn stehen, wie es die Lage gestattet." Anders bei den Sperrfeuer-Batterien, die nicht zu weit nach vorn genommen werden durften, um nicht vorzeitig von der feindlichen Artillerie zerschlagen zu werden[2]). Im übrigen wurde für sie häufiger Stellungswechsel empfohlen, um dem Feinde die Erkundung zu erschweren. Die wichtigsten Beobachtungsstellen sollten so weit zurückliegen, daß sie dem gegen die vordere Stellung gerichteten Artilleriefeuer entzogen wären. Von den Minenwerfern sollten sich die leichten an der Sturmabwehr beteiligen; sie waren entsprechend weit rückwärts einzubauen, die mittleren und schweren dagegen so weit vorn, als das Gelände den schwierigen Antransport von Gerät und Munition zuließ.

Den Ausbau des Feld- und Förderbahnnetzes hatte bereits eine vorhergehende Vorschrift als „besonders dringlich" bezeichnet. Jetzt ging man noch weiter: „Nur mit Hilfe der Feld- und Förderbahnen ist die Versorgung der Truppen möglich. Pferdekolonnen reichen nicht aus."

Schon in der Verfügung vom 25. September 1916 hatte sich die Oberste Heeresleitung mit Lebhaftigkeit für den Kampf gegen die feindliche Artillerie eingesetzt. Dabei blieb sie auch jetzt. Dazu hieß es erläuternd: „Eine völlige Niederkämpfung der gesamten Artillerie ist kaum erreichbar. Durch fortgesetzte Verluste ... kann aber ... schließlich auch

[1]) Bd. XI, S. 149.
[2]) S. 30.